Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Peter

Nr. 5

Donnerstag, 31. Januar 2019



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 04.02.2019, findet um 19.30 Uhr in der Aula der Abt-Steyrer-Schule, Mühlegraben 2, St. Peter, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu welcher herzlich eingeladen wird. Tagesordnung:

- 2.1 Bekanntgaben
- 2.2 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- 2.4 Verschiedenes
- 2.5 Einwohnerfragen

Winterdienst

Der reichliche Schneefall der vergangenen Tage verlangt von unseren Bauhofmitarbeitern und den Beauftragten des Maschinenrings enormen Einsatz. Die Schneepflugfahrer beachten dabei auch, dass beim Durchfahren der Straße keine Straßenseite hinsichtlich der liegengebliebenen Schneemenge benachteiligt wird.

Schwierig ist dies in engen Straßen, wo Gartenzäune angebracht sind (die den Schnee abfangen bzw. zurückdrücken) und dann Einfahrten folgen, wo sich der Schnee - welcher auch bei gerade stehendem Pflug rechts und links herausfällt - ausbreiten kann. Wir bitten um Verständnis, dass dann auch ggfls. doppelt Schnee geschaufelt werden muss.

Nicht vereinfacht wird dies auch dadurch, dass immer mehr Personen die Schneemengen vom eigenen Grundstück per Schaufel und/oder Fräse auf den Gehweg oder den Straßenraum verbringen. Dies ist nicht zulässig! Der Schnee ist auf dem eigenen Grundstück zu belassen und darf nicht in den öffentlichen Verkehrsraum geworfen werden. Wird von einer Fräse eine Straße "beschneit", ist diese sofort wieder vom Verursacher frei zu machen.

Bitte beachten Sie auch, dass keine Fahrzeuge auf den Straßen abgestellt werden, da diese den Winterdienst entweder deutlich erschweren (für die Schneepflugfahrer) oder aber unter Umständen sogar verhindern.

Wir bitten alle Einwohner um Verständnis und empfehlen, den Schnee - gerade bei Sonnenschein - zu genießen. Letztendlich sorgt diese Schneemenge auch wieder für die unbedingt notwendige Auffüllung der natürlichen Wasservorkommen.

Den Mitarbeitern des Bauhofs und des Maschinenrings danken wir für ihren Einsatz zur Tages- und Nachtstunde.

Jubilarinnen und Jubilare im Monat Februar 2019

11.02.2019:	Dr. Hendrik Stegner	70 Jahre
23.02.2019:	Scherer Georg	85 Jahre
27.02.2019:	Hannelore Wehrle	70 Jahre
27.02.2019:	Anita Plagwitz	70 Jahre

Neuer Gesprächskreis zum Klimaschutz – Terminhinweis

Auf Anregung einiger Mitbürger/innen möchten wir zu einem Gedankenaustausch zum Klimaschutz einladen. Es soll ein offener Gedankenaustausch angeregt werden, was jede/r Einzelne/r tun kann oder wie man sich verhalten kann, um dem Klimawandel entgegen zu steuern.

Wir laden herzlich alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ein auf **Dienstag, 19.02.2019, um 19.30 Uhr in der Aula der Abt-Steyrer-Schule,** Mühlegraben 2.

Fundbüro

1 blaue Schurwoll-Mütze, gefunden auf der Wendeplatte (Im Wechselfeld).

Zähringer-Mediathek St. Peter

Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle), geöffnet **täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr (außer Montag)**, mit viel Wissenswertem zu den Zähringern und den Zähringerstädten sowie dem Konzept für das Haus der Zähringer.



Spruch der Woche

Was man mündlich ausspricht, muss der Gegenwart, dem Augenblick gewidmet sein; was man schreibt, widme man der Ferne, der Folge.

(Johann Wolfgang von Goethe)



"Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht"

Informationsveranstaltung des Fachbereiches Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

Im Zuge der manchmal kontrovers diskutierten Milchvieh-Anbindehaltung geht es immer wieder um Fragen, z.B. "welche Möglichkeiten des Um- oder Neubaus gibt es und welche Anforderungen beinhaltet der moderne Kuhkomfort", oder "welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden". Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten die Teilnehmer bei der In-



formationsveranstaltung "Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht" des Fachbereichs Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Zudem gibt es einen Einblick, wie die Haltungsbedingungen an die moderne Milchkuh angepasst werden können. Außerdem werden Möglichkeiten der Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten des Um- oder Neubaus von Milchviehställen besprochen. Des Weiteren werden die baurechtlichen Voraussetzungen thematisiert. Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 14.02., um 19.30 Uhr im Landgasthof zum Schützen in der Weilersbachstr. 7 in Oberried-Weilersbach statt. Referenten sind Tobias Fink vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf sowie Hans Hörl und Martin Seng vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. Interessierte können sich beim Fachbereich Landwirtschaft telefonisch unter 0761/2187-9580 oder per E-Mail an steffen.zeyer@lkbh.de anmelden.



Tourist-Information

Öffnungszeiten: Unser Büro ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

Kath. Kirchenchor

Chorprobe am 31. Januar 2019. Heute! Die Generalprobe in Freiburg-Zähringen findet heute nicht statt. Wir treffen uns wie immer um 20.00 Uhr zur Probe im Pfarrheim St. Peter. Bitte kommt alle, es ist wichtig!

Wanderfreunde St. Peter-Glottertal e.V.

Samstag/Sonntag, 02./03.02.2019: Wanderung in Bantzenheim (Elsass).



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112 DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222. Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 -

nur Sa./So .u. Feiertage

Apothekenbereitschaft:

Von Samstag, 02.02.2019, 8.30 Uhr bis Samstag, 09.02.2019, 8.30 Uhr

Sa., 02.02.2019: St. Blasius-Apotheke, Lärchenstr, 2, Buchenbach So., 03.02.2019: Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg Mo., 04.02.2019: Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11, Freiburg Di., 05.02.2019: St. Blasius-Apotheke, Lärchenstr. 2, Buchenbach Mi., 06.02.2019: Bären Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen Do., 07.02.2019: easy-Apotheke im Hbf, Bismarckallee 13, Freiburg

Fr., 08.02.2019: Karls-Apotheke, Leopoldring 5, Freiburg Sa., 09.02.2019: Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke, Tel. 1555, Fax 9208058,

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr

Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal: erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel,

Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970,

tagesmuetter-hsw@gmx.de

www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

im Dreisamtal: 07661 391-114

Krebsinformationsdienst am Deutschen Krebsforschungszentrum:

Tel: 0800 420 30 40, kostenfrei, tägl. 8-20 Uhr www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen":

0800 116116 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:

Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8,

Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862

Einsatzleitung Brigitte Eckmann

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung: EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;

Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag 12.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Stadt/Gemeinde	Landkreis
St. Peter	Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde St. Peter sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt St. Peter**, **Klosterhof 12**, **79271 St. Peter** schriftlich einzureichen.
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
 - Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte W\u00e4hlervereinigungen m\u00fcssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gew\u00e4hlten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren w\u00e4hlen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.



- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO -).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter.**
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter,** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

St. Peter, 31.01.2019

gez. Schuler, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.

Evang. Versöhnungsgemeinde

Sonntag, 03.02.19

10.30 Unr **Krabbelgottesdienst** (siehe nachstehenden Artikel) 18.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Geyer) in der kath. Pfarrkirche in St. Märgen Donnerst. 7.2.19

17.00 Uhr **Andacht** (Präd. Holtz) in der Seniorenwohnanlage Stegen

Die ca. 30-minütigen Krabbelgottesdienste werden besonders für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren gestaltet – und für ihre Mütter und Väter sowie die Großeltern.

Ein Team, zu dem Ilka Novak, Julia Wöhrle und Pfr. Friedrich Geyer gehören, gestaltet die Krabbelgottesdienste mit kindgerechten Liedern, Erzählungen und kleinen Aktionen. So sind die Gottesdienste für GROSS und klein voller Leben.

Am 3. Februar, 10.30 Uhr, ist "Ein Schaf – verloren und gefunden" das Thema. Dazu hat Jesus eine Geschichte erzählt. Zum Basteln bringen Sie bitte eine Schere und Klebstoff mit. Zum Abschluss sind alle, die den Gottesdienst mitfeiern, zu einem kleinen Imbiss im Ökumenischen Zentrum am Stegener Dorfplatz 14 eingeladen.

Willkommen sind alle Kinder, auch wenn sie nicht getauft oder nicht evangelisch sind, zusammen mit Familie und Freunden.

Orchesterkonzert

Samstag, 2.2.19, 19.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten: Orchesterkonzert - Louis Spohr: Sinfonie Nr. 2 d-Moll op. 49 L. v. Beethoven: Romanzen für Violine und Orchester Nr. 1 G-Dur op. 40 und Nr. 2 F-Dur op. 50; Yu Chin Huang, Violine; **Junges Kammerorchester Freiburg** - Leitung Clemens Nonciaux.

Ökum. Seniorensingen

am Dienstag, 05.02.2019, 14.30 Uhr, Seniorenwohnanlage Stegen.

Slowenien - das Land des Weltgebetstages

Mittwoch, 06.02.2019, 19.30 Uhr, Ökum. Zentrum Stegen: Anfang März 2019 feiern über Ländergrenzen hinweg engagierte christliche Frauen unabhängig von ihrer Konfession den Weltgebetstag der Frauen. Frauen und Mädchen überall auf der Welt sollten in der Lage sein, in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben zu können. Seit fast 50 Jahren engagiert sich die Referentin in dieser Arbeit und bereist nach Möglichkeit die Länder, in denen der jeweilige Weltgebetstag vorbereitet wird, um so authentisch berichten zu können. Gertrud Dorn, u.a. Referentin im Evangelischen Berufstätigen Werk Württemberg, Stuttgart, in Kooperation mit der Frauengemeinschaft Stegen. Veranstalter: Ökum. Erwachsenenbildung Stegen.

Helferkreis für Flüchtlinge

Unser nächstes Treffen ist am **Dienstag, 5. Februar**, um 20.00 in der Begegnungsstätte. Wir zeigen einen hochinteressanten Film über nachhaltiges Wirtschaften, Klimawandel und Fluchtursachen. Herzliche Einladung.

Frauengemeinschaft

Ab **Montag, 11. Februar,** beginnen wieder unsere **Handarbeitsnachmittage** im Pfarrzimmer. Wir treffen uns wöchentlich, immer montags um 14.00 Uhr, zum Stricken, Häkeln, Nähen, Basteln... Wir freuen uns über viele kreative Ideen. Wer Lust, Freude und Zeit hat, in netter Runde etwas zu unserem Basar am Dorffest beizutragen, ist herzlich willkommen. Nähere Infos bei Liesel Graf, Tel. 397.



Schwarzwaldverein

Mitgliederversammlung des Hauptvereins

Samstag, 6. April 2019, von 14-18 Uhr in der Schwarzwaldhalle Baiersbronn, Wilhelm-Münster-Straße 6, 72270 Baiersbronn. Die Sitzungsunterlagen stehen ab Anfang März 2019 auf der Webseite www.schwarzwaldverein.de zur Verfügung. Im Rahmen der Mitgliederversammlung stellt die Lenkungsgruppe unseres Zukunftsprozesses "Schwarzwaldverein 2030" die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Ergebnisse vor und möchte mit euch darüber ins Gespräch kommen. In Baiersbronn haben alle Mitglieder im Schwarzwaldverein die Chance, sich über den Inhalt des Leitbildes und die geplante Satzungsänderung zu informieren. Schwerpunkte werden dabei insbesondere die geplanten Veränderungen in der Zusammensetzung der Vereinsleitung des Hauptvereins und der Verbandsstruktur sowie das neue Mitgliedschaftsmodell sein. Auf der Mitgliederversammlung ist also noch einmal Zeit und Raum für den Austausch. Eure Bedenken und Anregungen werden sodann von der Lenkungsgruppe geprüft und ggf. eingearbeitet in die Sitzungsvorlagen für die Delegiertenversammlung in Konstanz am 29. Juni 2019. Dort geht es dann um den Beschluss der neuen Statuten, aber nicht mehr um die Klärung offener Fragen.

Aus logistischen Gründen ist es wichtig, dass ihr euch **bis 10.03.2019 verbindlich anmeldet.** Bitte verwendet dazu das online-Formular unter www.schwarzwaldverein.de oder meldet euch bei mir **info@schwarzwaldverein-ortsgruppe-hinterzarten-breitnau.de oder Tel. 07652/5738,** da wir gemeinsam mit einem Bus hinfahren möchten, Kosten werden vom Bezirk übernommen.

Josefshaus

Das WerkstattCafé ist am **Sonntag, 03.02.2019,** ab 14.00 Uhr geöffnet. Neben frisch gebrühtem Kaffee und selbstgebackener Kuchen aus unserer eigenen Josefshausbackstube werden auch in Handarbeit gefertigte Produkte aus unserer Abteilung Ergotherapie angeboten. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.



Ski-Club

Ergebnisse

Schwarzwälder Läufertage am 26./27.01. in Schonach-Weißenbach

Cametag 26 01 . Staffellauf

Samstag, 26.01.: Staffellauf						
	Klasse	Platz	Name	Distanz in km 3*4 km	Laufstil	Laufzeit
	Herren	3.	Michael Dilger	4		20:27.0
		3.	Johannes Schwormstädt	4		19:29.5
		3.	Hannes Weber	4		19:53.5
	Sonntag, 27.01.	. Einze	lläufe			
	Schüler U9 m	5.	Hannes Müller	1	CL	8:38.6
		6.	Paul Huck	1	CL	8:51.4
	Schüler U9 w	10.	Zoe Wiesler	1	CL	10:27.0
	Schüler U10 m	11.	Toni Müller	1	CL	6:32.7
		15.	Pirmin Kleiser	1	CL	7:16.2
	Schüler U10 w	11.	Emma Ortlieb	1	CL	8:22.4
	Schüler U11w	2.	Madlen Schwär	2	CL	9:58.0
		5.	Nele Ortlieb	2	CL	10:52.2
		13.	Jasmina Krakau	2	CL	16:42.7
	Schüler U12 m	7.	Jan Reichenbach	4	FT	15:06.7
	Schüler U12 w	12.	Ana Reichenbach	4	FT	18:05.2
		18.	Sina Huck	4	FT	24:51.3
	Schüler U14 m	2.	Urs Müller	4	FT	12:28.7
		9.	Nils Rohrer	4	FT	15:24.4
		11.	Kimi Föhrenbacher	4	FT	16:15.7
		12.	Aaron Saum	4	FT	17:17.0
	Jugend U16 w	3.	Lina Müller	5	FT	17:57.8
	Jugend U18 m	3.	Felice Pisacreta	8	FT	21:24.0

Herren 21	2.	Michael Dilger	8	FT	20:58.1
	5.	Hannes Weber	8	FT	21:40.1
	6.	Johannes Schwormstädt	8	FT	22:02.4

Internationale Deutsche Meisterschaften im Para-Ski Nordisch am 26./27.01. in Isny

Samstag, 26.0	1. Lan	glauf				
Schüler w 15	1.	Leonie Walter	5	FT	19:15.7	
Sonntag, 27.01. BiathlonSchießen						
Schüler w15	1.	Leonie Walter	3*2	00	18:43.1	

Leonie wurde am Samstag Zeitschnellste aller Läuferinnen und damit Internationale Deutsche Meisterin im Paraskilanglauf.

Am Sonntag wurde sie Deutsche Schülermeisterin und belegte im Gesamtclassement aller Läuferinnen den 2. Platz.

Wir gratulieren allen unseren Sportler(innen) zu ihren Ergebnissen.

DLRG

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die DLRG St. Peter bietet am **Samstag, 09.03.2019,** eine Erste-Hilfe-Ausbildung an. Vermittelt werden Grundausbildung für angehende Ersthelfer in Theorie und Praxis. Das Angebot richtet sich u.a. an Übungsleiter in Sportvereinen, Lehrkräfte oder Führerschein-Bewerber (alle Klassen). Der Kurs dauert von 8.30-17.00 Uhr, er findet statt im Haus der Gemeinschaft. Eine Mitgliedschaft in der DLRG ist nicht erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung zu dieser und zu weiteren Veranstaltungen der DLRG St. Peter: http://st-peter.dlrg.de.



Sonntag, 03.02.2019

11:30 Uhr Pforte Geistliches Zentrum

Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek

17:00 Uhr Tipi, Willmen 4

Lesung am Feuer Im Tipi am Willmendobel liest Michael Geisler aus seinem neuen Roman "Die Welle des Olymo, die Liebe, die Freiheit und die Götter". Die Lesung beginnt mit einer kurzen Meditationsreise und entführt dann in die Welt der Liebe, der Freiheit und der Götter. Näheres über den Buchenbacher Autor und seine Romane finden sich unter www.einschamanenweg. de. Wichtig: warme Klamotten, evtl. auch Decken mitbringen, die nach Rauch riechen dürfen. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze im Tipi begrenzt sind. Anfahrt: Zufahrt über die Kandelstraße, am Ende des Sägendobel rechts.

Dienstag, 05.02.2019

11:00 Uhr Pforte Geistliches Zentrum

Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek

20:00 Uhr Musicosophia-Schule

Erlebniswelt Musik Musikhören als aktiver und schöpferischer Prozess. Erleben Sie klassische Musik auf ungewöhnliche Weise und entdecken Sie ihren inneren Reichtum. Anmeldung bis zum Vortag um 12 Uhr unter Tel. 581. KB 6 €.

Mittwoch, 06.02.2019

15:30 - 19:00 Uhr Eingang Klosterpforte

Kath. öffentliche Bücherei im "Pfarrzimmer" Kostenlose Ausleihe von Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

Donnerstag, 07.02.2019

15:00 Uhr Pforte Geistliches Zentrum

Führung durch Barockkirche und Rokoko-Bibliothek





BBZ Stegen

Großer Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Am Samstag, 23. März, findet in der Aula des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen der erfolgreiche Kinderkleider- und Spielzeugmarkt statt. Von 12.00 bis 16.00 Uhr wird alles rund ums Baby angeboten sowie Kinderkleider und Spielsachen. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Getränken für Groß und Klein sowie verschiedene Kuchen, Salate und warme Wienerle. Der Erlös kommt dem Schulkindergarten zugute und wird für die Küchenrenovierung der Kindergartengruppen verwendet. Die Standgebühr beträgt 8 Euro plus Kuchen. Die Tische können **ab sofort** unter Tel. 07661/9036932 bei Frau Kamila Kondziolka reserviert werden.

Oje, ein Buch!

Am **Mittwoch**, **06.02.2019**, ist wieder VorleseZeit in der Lesehöhle im Dachgeschoss der Kirchzartener Mediathek. Und wer schon immer mal wissen wollte wie ein Buch funktioniert, sollte auf jeden Fall dabei sein. Juri erklärt Frau Asperilla im Bilderbuch "Oje, ein Buch!" von Lorenz Pauli, was mit einem Buch alles möglich ist: zusammen anschauen, vorlesen, sich etwas vorstellen, umblättern - nicht wischen! Dazu gesellen sich ein leuchtend blaues Monster, ein gefährlicher, giftgrüner Drache und eine kleine Maus. Alle Kinder ab 4 Jahren - auch Kinder mit einem Handicap - und Erwachsene, sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die VorleseZeit beginnt um 15 Uhr in der Kirchzartener Mediathek, Talvogteistraße 5, Tel. 07661/393-64, die Teilnahme ist kostenlos.

NABU

NABU Freiburg: Pflegen statt Schnippeln I – Theoretischer Teil, Einführung in die Technik des Obstbaumschneidens

Am **Freitag**, **08.02.2019**, findet mit Dirk Osterloh (Dipl. Forstwirt und Gärtner) die Theoretische Einführung in den Obstbaumschnitt statt. Thema sind die Lebensgesetze des Obstbaumes; der Schnitt bei Kernobst-Steinobst; der Schnittzeitpunkt und die Wundheilung des Baumes. Behandelt werden auch wichtige Schnittmaßnahmen wie Erziehungs- und Aufbauschnitt und weitere Pflegemaßnahmen. Die Einführung findet in **Freiburg in der Universität im Kollegiengebäude I (KG I) Hörsaal 1098**, **Platz der Universität 3**, um 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden.

NABU-Gruppe Dreisamtal: Pflegen statt Schnippeln II – Praktischer Teil, Praktische Einführung in die Pflege von Obstbäumen Die NABU-Gruppe Dreisamtal bietet am Samstag, 16.02.2019, den praktischen Obstbaumschnitt mit Dirk Osterloh auf der Streuobstwiese beim Maierhof auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klink an Themen sind Hinweise zu Werkzeugen und Schnitttechnik und die praktischen Anwendungen von Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. Die Einführung dauert von 10.00 bis 13.00 Uhr. Wenn möglich eigene Werkzeuge wie Baumsäge, Astschere oder Teleskopsäge mitbringen. Parkmöglichkeit von Buchenbach kommend der Parkplatz der Friedrich-Husemann-Klinik - Nähe Studienhaus Wiesneck. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden.

Timeout-College

Timeout Kinder- und Jugendhilfe Breitnau wendet sich an Eltern, Erziehende, Lehrende, an Menschen in Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche begleiten sowie an alle Interessierten aus der Region Hochschwarzwald.

Zunehmend geraten Eltern, Großeltern, Familien, Menschen, die Kinder und Jugendliche begleiten, an ihre Grenzen. Der Druck im engen

Korridor des staatlichen Schulsystems, die unterschiedlichen Erwartungshaltungen an Eltern, Kinder, Lehrer und Betreuer, die fehlende Zeit für die notwendigen individuellen Entwicklungswege. All das führt häufig zu großen Konflikten, obwohl doch alle nur das Beste für das Kind wollen. In den regelmäßig unter dem Namen "Timeout College" geplanten Veranstaltungen zeigen Erziehende aus der Timeout Kinder- und Jugendhilfe, welche elementaren Erfahrungen ein Kind braucht, um sich mit seinen Talenten und seiner Persönlichkeit bestmöglich zu entwickeln und Blockaden zu überwinden. Im Anschluss an ein 15-20-minütiges Impuls-Referat wird an zwei oder drei Tischen das Thema des jeweiligen Tages noch einmal mit den konkreten Fragen der Gäste vertieft und bei Bedarf Lösungswege erarbeitet. Der Impuls geht immer von der unmittelbaren Erziehungspraxis aus und kann auch in persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden der Timeout Kinder- und Jugendhilfe vertieft werden.

Eingeladen sind Familienangehörige junger Menschen, Mentoren, Erziehende, Therapeuten, Lehrende ... und alle anderen, die Kinder und Jugendliche begleiten. Die Veranstaltungen werden jeweils auf der Internetseite der Timeout Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Presse bekannt gegeben.

Die Auftaktveranstaltung zum Thema "Zugehörigkeit" wird am Samstag, 9. Februar 2019, von 15 bis 17 Uhr im Thurner Wirtshaus in St. Märgen stattfinden und von Daniel Götte, dem Gründer und Leiter der Timeout Kinder- und Jugendhilfe, moderiert und geleitet. Die Teilnahme ist kostenlos; wir bitten um Anmeldung bei Katrin Veigel-Götte, Tel.: 07652/9196210 oder k.veigelgoette@timeout.eu.

Konzertabend im Bürgersaal

Im Rahmen der Konzertreihe "LUMIK - Literatur und Musik in Kirchzarten" wird am **Samstag, 09.02.2019,** 20 Uhr, das Streichquartett "Der Tod und das Mädchen" von Franz Schubert aufgeführt. Texte von Edgar Allan Poe und André Caplets "Conte fantastique" werden ebenfalls zu hören sein. Es spielen Kirsten Ecke, Harfe, und das "Bertold Quartett" mit Michael Dinnebier, Katja Schill-Mahni, Dörte Weiblen und Tomohisa Yano. Karten für das Konzert im Kirchzartener Bürgersaal, Talvogteistraße 2a, sind für EUR 15 in der Mediathek, Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-64, oder ab 19 Uhr an der Abendkasse erhältlich. Auch das LUMIK-Konzertabo, das 3 frei wählbare Konzerte der Saison 2018/2019 umfasst, kann dort erworben werden.

Emmer, Einkorn und Kamut – dem Urgetreide auf der Spur

Vortrag des Forums ernähren, bewegen, bilden

Wer den Unterschied zwischen Getreide, Urgetreide und Pseudogetreide kennt, liegt voll im Trend. Die Möglichkeit noch mehr darüber zu erfahren, zum Beispiel über die große Vielfalt in deutschen Bäckereien und was das Ganze mit Gluten-Unverträglichkeit zu tun hat, bietet der Vortrag des Forums ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am **Dienstag, 12. Februar,** von 16.30 bis 18.00 Uhr im Ortenausaal des Regierungspräsidium Freiburgs in der Bissierstraße 7 in Freiburg. Referentin ist die Ernährungswissenschaftlerin Helene Heinze. Der Unkostenbeitrag liegt bei drei Euro. Anmeldungen telefonisch unter 0761/2187–9580 oder im Internet unter www.forum-ebb.de. Anmeldeschluss ist der 8. Februar.

Kontemplationstage via integralis

Im Gebet der Stille kann die verborgene Gegenwart des Ewigen als Urgrund der eigenen Seele wie auch des ganzen Universums erfahren werden. So wird in der christlichen Tradition immer wieder von Jesus berichtet: "Er stieg auf einen Berg, um zu beten." (Mt 14,23) Wer in der Kontemplation seine Gedanken und Kräfte aus der Zerstreuung sammelt, macht eine ähnliche Erfahrung. Die Kontemplation via integralis verbindet christliche und zenbuddhistische Traditionen (mehrere Stunden Sitzen in Stille, Übungen zur Körperachtsamkeit, Kurzvorträge, Gottesdienst, Gelegenheit zu Einzelgespräch). Referent Bernhard Stappel ist Diplomtheologe und Kontemplationsleh-



rer. Zeit: 1.-3. März 2019. Ort: Haus Maria Lindenberg/St. Peter. Weitere Informationen und Anmeldung: Tel. 07661/93000 oder www. haus-maria-lindenberg.de.

"Alles wirkliche Leben ist Begegnung." (Martin Buber). Unter diesem Thema stehen die Exerzitien mit Pater Konrad Flatau SCJ. Was wäre das Leben ohne andere Menschen, ohne Begegnungen? Welche Begegnungen sind in meinem Leben prägend? Wie begegnet mir Gott und ich ihm? Biblische Begegnungsgeschichten, Kurzvorträge, persönliche Zeit, Gebet, tägliche Eucharistiefeier, Möglichkeit zum Einzelgespräch sind Elemente der Tage. Zeit: 4.-8.03.2019. Ort: Haus Maria Lindenberg/St. Peter.

Weitere Informationen und Anmeldung: Tel. 07661/93000 oder www.haus-maria-lindenberg.de.



FSJ / BFD Stelle frei in der Schule ab 01.08.2019

Abt-Steyrer-Schule St. Peter. Bewerbungen bis zum **20.02.2019** an poststelle@04146468.schule.bwl.de oder Mühlegraben 2, 79271 St. Peter, Tel. 9102-50.

Stellenangebot

Die Gemeinde Kirchzarten sucht für den FB 5 Bauwesen befristet einen Sekretariatsmitarbeiter (m/w/d) als Vertretung ab sofort in Teilzeit (24 Wochenstunden), für zunächst mind. 3 Monate. Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit folgenden Aufgabenfeldern: Telefondienst, Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit eigenständiger Arbeitsweise, guten Deutschkenntnissen, EDV-Erfahrung (MS-Office). **Wir bieten** Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe mit einer Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 12.02.2019 an die Gemeinde Kirchzarten, Zentrale Verwaltung, Oliver Trenkle, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten oder per E-Mail an o.trenkle@kirchzarten.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie ebenfalls durch Herrn Trenkle oder Frau Brüstle, Tel. 07661/393-26 oder -25. Informationen über die Gemeinde Kirchzarten erhalten Sie unter www.kirchzarten.de.

Stellenangebot

Die Gemeinde Breitnau sucht zum 01.04.2019 eine/n **Mitarbeiterin/ Mitarbeiter zur Betreuung unseres Hallenbades mit Sauna** mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden. Gerne erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 01.03.2019. Einzelheiten zur Ausschreibung unter www.breitnau.de.

"WieDerEinstieg" gelingt

Am **Dienstag, 5. Februar,** informiert Elsa Moser zum Thema "Erfolgreich wiedereinsteigen". Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann. Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Twittern, Posten, Liken - mit System und Erfolg

Neuer Studienbeginn zum/zur Social Media Manager/in (VWA) im März 2019

Soziale Medien sind heutzutage fester Bestandteil der Kommunikation und Information. Sie können über Erfolg oder Misserfolg eines Produkts oder einer Dienstleistung in einem Maße entscheiden, wie es noch vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Bei Facebook, XING, Twitter & Co. hat der Verbraucher das Wort. Damit gelten in sozialen Netzwerken völlig neue Regeln. Der berufsbegleitende Studiengang **zum/zur Social Media Manager/in (VWA)** zeigt den Teilnehmern praxisnah, wie professionelles Social Media-Marketing funktioniert und sich gewinnbringend in Unternehmen integrieren lässt.

Das Studium ist modular aufgebaut und ideal für Berufstätige. Beginn: 15. März 2019.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.vwa-freiburg. de/socialmedia

Grundwissen zum Arbeitsrecht

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab dem 16. März ein Seminar "Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis" an. Hier werden grundlegende Kenntnisse vermittelt von der Einstellung eines Mitarbeiters bis zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Der Fachkurs eignet sich für alle, die mit dem Thema "Personal" zu tun haben. Auch Spezialthemen wie Elternzeit, Krankheit des Arbeitnehmers oder freie Mitarbeit werden behandelt. Die Kosten des Fachkurses können unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Arbeitsagentur beziehungsweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds reduziert werden. Weitere Auskünfte und Beratung erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-0 sowie unter www. gewerbeakademie.de.



"chill & thrill" mit der RegioKarte Schüler im Badeparadies Schwarzwald

2 Stunden zahlen – 4 Stunden bleiben. Wer eine RegioKarte Schüler oder das SchülerAbo hat, profitiert jetzt doppelt: Vom 1. Februar bis 30. März 2019 erhalten Schülerinnen und Schüler bei Vorlage ihrer RegioKarte die doppelte Zeit im Badeparadies Schwarzwald in Titisee: Sie bezahlen für 2 Stunden, können aber 4 Stunden bleiben. Die Fahrt hin und zurück ist mit der RegioKarte Schüler bzw. dem SchülerAbo kostenlos. Das Motto "chill & thrill" weist auf die vielen Möglichkeiten hin, die das Badeparadies Schwarzwald in Titisee bietet: Wer den "thrill" sucht, findet ihn im Erlebnisbad Galaxy Schwarzwald mit 23 Rutschen – von der weltweit größten Edelstahl-Monster-Halfpipe bis zur Freefall-Rutsche mit 65° Neigung. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre können zusätzlich in der Palmenoase "chillen": sich unter echten Palmen im warmen Wasser treiben lassen, auf der Sprudelliege entspannen oder an der Poolbar sitzen – in der kalten Jahreszeit ist das wie ein Kurzurlaub im "Paradies".

Ende des redaktionellen Teils









Benefizkonzert des

Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.





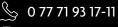
Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr!

Deswegen ist uns das Jahr 2019 von Anfang an sympathisch. Dieses gute Gefühl möchten wir gerne mit Ihnen teilen. Schalten Sie in den ersten Kalenderwochen 6 Anzeigen und bezahlen nur 4. Na? Fühlt sich Ihr Jahresanfang schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 7.1. bis 28.2.19 in den Kalenderwochen 2 bis 9.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.



PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG







EVENT-TAG mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR

Besonderes Jeschenk zum Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise

www.badeparadies-schwarzwald.de

Fabelhafter Sonntagsbraten im Felsenstüble ieden Sonntag im Februar und März!

Nachmittags genießen Sie frisch gebackene Waffeln.



Familie Hermann Glashütte 17 • 79274 St. Märgen Tel. 07669 - 707

staurant@felsenstueble.de • www.felsenstueble.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601



Unser Urlaub ist vorbei

ab heute sind wir wieder gerne für Sie da!



Wir suchen Reinigungskräfte

für Hotelzimmer und Ferienwohnungen.

Arbeitszeiten vormittags, flexibel nach Ihren Vorgaben. Auch Teilzeit- oder Minijobler willkommen.

Bewerbungen an Frau Hermann hotel@felsenstueble.de • Tel. 07669 707 oder 07669 939 429

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung Altstadt Staufen

staufenstiftung.de

Ihr HAUS/WHG. bei uns garantiert "in guten Händen".

Ehepaar (selbst. Handw.-meister) m. Hund sucht (immer noch) Heim in ruhiger Lage (Schwarzwald/Dreisamtal),

Miete/Kauf. Tel. 0173 - 743 54 56 / mail: cebs@web.de

Hitzegestresste Freiburgerin sucht für Juli und August kleine

Wohnung oder Zimmer

in St. Peter oder Umgebung. Telefon 07 61 / 2 26 57



MS Astor:

klassisch & persönlich

- ✓ maximal 570 Gäste
- ✓ Bordsprache: Deutsch
- ✓ lange Liegezeiten & spannende Destinationen
- ✓ familiäre Atmosphäre

Primo EXTRA:

- ✓ Vorteils-Preise
 ✓ Busanreise inklusive
- Haustürservice ab 2 Personen garantiert



Hamburger Hafengeburtstag & Nordsee - Schnupperkreuzfahrt inkl. Vollpension! HAMBURG - ESBJERG (DÄNEMARK) -**SYLT · HELGOLAND · BREMERHAVEN** 11.05. - 16.05.19 ab Hamburg bis Bremerhaven

6 Tage Innenkabine ab € 1.049,- · Außenkabine ab € 1.339,-



Norwegens Fjorde & Nordkap im Glanz der Mitternachtssonne inkl. Vollpension **BREMERHAVEN · VIK · FLAM · HONNIGS-VAG · TROMSØ · ALESUND · GEIRANGER · BERGEN · STAVANGER · BREMERHAVEN** 26.05. - 07.06.19 ab/bis Bremerhaven

13 Tage Innenkabine ab 🧐 2.199,- · Außenkabine ab 🧐 2.899,-



Polarsommer in Grönland & Island inkl. Vollpension ESKIFJÖRDUR AKUREYRI TASIILAO · NUUK · SISIMIUT UUMMANNAO ILULISSAT · QAQORTOQ · ISAFJÖRDUR REY-**KJAVIK - HEIMAEY**

01.07. - 24.07.19 ab/bis Bremerhaven

24 Tage Innenkabine ab 🧐 4.199,- · Außenkabine ab 🧐 5.559,-



Hanse-Historie & Kulturschätze rund um die Ostsee inkl. Vollpension

POLEN · LETTLAND · ESTLAND · RUSS-LAND FINNLAND SCHWEDEN 28.09. - 08.10.19 ab Bremerhaven bis Kiel

11 Tage Innenkabine ab 📵 1.499,- · Außenkabine ab 📵 1.819,-



Kurs Traumfänger zwischen Feuerland, Südsee & Afrika - erfüllen Sie sich einmal den Traum rund den Globus!

GROSSE WELTREISE: 15.12.19 - 15.04.20 ab Hamburg bis Bremerhaven

PORTUGAL · KAPVERDEN · BRASILIEN · URUGUAY · ARGENTINIEN

CHILE - OSTERINSELN - FRANZÖSICH POLYNESIEN - NEUSEELAND - AUSTRALIEN **MAURITIUS - REUNION - MOSAMBIK**

SÜDAFIRKA - NAMIBIA ...

123 Tage Innenkabine ab (3) 14.190,-Außenkabine ab 📵 17.190,-



PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg Telefon: 07532/8001-0 · Telefax: 07532/8001-22 E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net